

Stellungnahme der KOKES zur öffentlichen Debatte über die Praxis der KESB

In verschiedenen Deutschschweizer Medien wird die Arbeit der KESB aktuell sehr negativ dargestellt. Die KOKES hält in diesem Zusammenhang fest, dass das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht mit seinen neuen Instrumenten und Verfahrensvorschriften mit dem alten Vormundschaftsrecht nicht zu vergleichen und daher auch die Arbeit der neuen KESB nicht mit den früheren Vormundschaftsbehörden zu vergleichen ist und beide grundsätzlich ihr Bestes geben und gegeben haben.

Das neue Recht braucht eine Zeit der Einführung und hat in der Deutschschweiz zu einer markanten Zunahme an Geschäften geführt, welche nicht den neuen KESB, sondern der Professionalisierung und den neuen rechtlichen Rahmenbedingungen zuzuschreiben ist. Beides stellt hohe Anforderungen an die Betroffenen und hohen Kommunikationsbedarf zwischen den KESB und den für die Finanzierung der Massnahmen zuständigen Gemeinden.

Es liegen keine erhärteten Erkenntnisse darüber vor, dass die Massnahmenkosten als Folge der Neuorganisation gestiegen sind. Sicher aber sind sich die KESB auch ihrer Mitverantwortung für die Errichtung von Massnahmen bewusst und kennen ihre entsprechende Pflicht, dass diese auch kostenmässig verhältnismässig sein müssen. Die KOKES legt grössten Wert auf einen sachdienlichen Austausch zwischen den Gemeinden und den KESB und unterstützt aktiv entsprechende Initiativen.

Dem neuen Recht ist zu wünschen, dass es mit gegenseitigem Verständnis aller Verantwortlichen und nach der für ein derart anspruchsvolles Projekt notwendigen Einführungszeit erfolgreich umgesetzt werden kann.

20. September 2014, Vorstand KOKES